

## Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Gewährung von Zuschüssen an die CEB, KEB und VHS zur Erwachsenenbildungsarbeit für das Jahr 2022
---

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	22.02.2022	BV/735/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	21.03.2022	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Seit dem Jahr 1990 gewährt der Landkreis Merzig-Wadern anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie CEB und VHS Zuschüsse zur Erwachsenenbildungsarbeit, die sich an den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres orientieren. Der Zuschuss an die CEB beinhaltet bis zum Jahre 2000 auch den Zuschuss an die KEB, die bis dahin noch gemeinsam unter dem Namen „Christliche Erwachsenenbildung“ firmierten. Aus Gründen der Transparenz wurde die Trennung der beiden Einrichtungen vollzogen. Seit dem Jahre 2001 wird der Zuschuss getrennt an CEB und KEB gewährt.

Der folgende Verteilungsschlüssel wurde im Jahre 2001 gemeinsam von CEB, KEB und der VHS vorgeschlagen; die Mittel entsprechend nach diesem ausgezahlt:

- Der jeweilige Zuschuss gliedert sich in einen Sockel- und einen unterrichtsbezogenen Betrag.
- Der Sockelbetrag beträgt 3/5 (15.660 €) und der unterrichtsbezogene Betrag 2/5 (10.440 €) des Kreiszuschusses. Jede der drei Institutionen erhält 1/5 (5.220 €) als Sockel und entsprechend ihren Unterrichtsstunden ihren Anteil von 2/5.
- Die Verteilung des Restbetrages nach den Unterrichtsstunden erfolgt dann nach den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres (Vorlage des Bestätigungsvermerkes des Ministeriums für Bildung). Die Unterrichtsstunden, welche durch Drittmittel bereits gefördert wurden, werden nicht anerkannt.
- Gemäß den Anregungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.05.2012 sind die Auszahlungsbeträge auf volle Euro zu runden.

Bei Anwendung dieses Verteilungsschlüssels würden sich die Zuschüsse für das Jahr 2022 wie nachfolgend aufgeführt verteilen:

Institution	Sockelbetrag Je 1/5 von 26.100 €	Anerkannte UStd. 2020	Fördersatz UStd. *	Förderung nach UStd.	Kreiszuschuss insgesamt gerundet
CEB	5.220,00 €	5.215	0,5306496 €	= 2.767,34 €	7.987 €
VHS	5.220,00 €	11.686	0,5306496 €	= 6.201,17 €	11.421 €
KEB	5.220,00 €	2.773	0,5306496 €	= 1.471,50 €	6.692 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.660,00 €</b>	<b>19.674</b>	0,5306496 €	<b>10.440,00 €</b>	<b>26.100 €</b>

\* Der Fördersatz pro Unterrichtsstunde ergibt sich durch Division der zur Verfügung stehenden Mittel (26.100 €) abzüglich Sockelbetrag (15.660 €) = 10.440 € durch die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden (19.674).

Die Berechnung der Zuschüsse für das Jahr 2022 erfolgt auf Grundlage der anerkannten Unterrichtsstunden im Jahr 2020. Wegen der Corona-Pandemie konnten in diesem Jahr wesentlich weniger Unterrichtsstunden erbracht werden als in den Vorjahren. Aufgrund der Berechnung anhand des oben dargestellten Schlüssels ändert dies jedoch nichts an der Verteilung der Zuschüsse. Durch die geringere Anzahl an Stunden ergibt sich ein höherer Fördersatz, auch der Sockelbetrag bleibt bestehen, so dass die Höhe der Zuschüsse im Verhältnis bestehen bleibt.

### **Zum Vergleich: Übersicht Zuschüsse 2019 - 2021**

	2019		2020		2021	
	UStd. 2017	Zuschuss	UStd. 2018	Zuschuss	UStd. 2019	Zuschuss
CEB	10.508	7.988 €	11.088	8.495 €	10.952	8.388 €
VHS	22.730	11.207 €	17.267	10.321 €	18.480	10.579 €
KEB	6.399	6.905 €	6.988	7.284 €	6.599	7.133 €
Fördersatz	0,26339 €		0,2953908 €		0,2899678 €	

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Auszahlung der Mittel in der zur Verfügung stehenden Höhe vornehmen zu können (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Bei Produkt 250 20 100 (Förderung von Volkshochschule, Musikschule, Kulturpflege, Kreishaushaltsentwurf 2022 Seite 14) stehen 26.100 € bei Kostenstelle 531824 (Zuschuss zur Erwachsenenbildung) für die Erwachsenenbildungsarbeit der CEB, KEB und VHS zur Verfügung.

**Hinweis:** Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, die vorgenannten Aufwendungen im Haushalt 2022 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.